

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 160

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Freitag, den 12. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Der Reichskanzler im Hauptauschuß.

Amtliche Bekanntmachungen.

Betr. Delfrüchte.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine zur Verarbeitung der den Erzeugern von Delfrüchten für den eigenen Haushalt zugehenden Mengen übertrage ich, wie im Vorjahre den Herren Bürgermeistern des Kreises.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine darf nur erfolgen, an Erzeuger von Delfrüchten und erst dann, wenn der Erzeuger dem Bürgermeister durch Vorlage der von dem Kommissionär ausgestellten Bescheinigung, Formular A, nachweist, daß er die von ihm über 30 kg. geernteten Delfrüchte dem Kriegsauschuß für tierische Öle und Fette abgeliefert, oder wenn der Betreffende ablieferungspflichtige Mengen nicht geerntet hat. Für Erlaubnisscheine ist ein Muster C vorgeschrieben, welches den Herren Bürgermeistern von der Druckerei von G. Ufinger, St. Goarshausen direkt zugehen wird. Nur dieses Formular ist zu verwenden, alle handschriftlich hergestellten Scheine sind ungültig.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, einen Auszug aus der anlässlich der Ernteeinlagerung aufgestellten Ortsliste, soweit Ernteflächen von Raps, Rübsen, Mohn und übrige Delfrüchte (Senf, Sonnenblumen usw.) sowie Gehölzpflanzen (Flachs, Lein) in Frage kommen, in doppelter Ausfertigung anzufertigen und in der dafür in Frage kommenden Spalte zu vermerken, über welche Gewichtsmenge und Delfrüchtenart Erlaubnisscheine erteilt sind. Formulare hierzu werden Ihnen zugehen. Eine Ausfertigung der Liste ist ohne Angabe über erteilte Erlaubnisscheine binnen 8 Tagen einzureichen. Die Liste ist stets auf dem Laufenden zu erhalten und dem Revisions-Beamten auf Verlangen vorzulegen.

Für die Annahme der ablieferungspflichtigen Mengen von Delfrüchten werden im Kreise 2 Annahmestellen bestimmt und in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Erlaubnisscheine können daher erst nach Einrichtung dieser Abnahmestellen erteilt werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich ferner, den Besitzern der Delmühlen wo solche vorhanden sind, zu Protokoll zu eröffnen, daß sie nur Delfrüchte annehmen dürfen, gegen Abnahme der vom Bürgermeister ausgestellten gedruckten Erlaubnisscheine C und nur in Höhe der auf den Scheinen vermerkten Gewichtsmengen. Die Scheine sind in allen Fällen von den Delmühlen abzunehmen und aufzubewahren. Eine Rückgabe an den Auslieferer der Früchte ist in keinem Falle statthaft. Die Delmühlen

haben laufend ein Mählbuch zu führen aus dem zu ersehen ist:

1. Art und durch Vermögen festgestellte Gewichtsmenge der eingelieferten Saaten.
2. Tag der Einlieferung.
3. Name des Einlieferers.
4. Bezeichnung der Behörde von welcher der Erlaubnisschein ausgestellt ist.
5. Nummer des Erlaubnisscheins.
6. Menge des jeweils zurückgelieferten Oeles.

Mählbuch wird den Delmühlen in den nächsten Tagen zugehen.

Die bei den Delmühlen angelieferten Säde oder sonstigen Umhüllungen mit Delfrüchten müssen mit dem Namen und Wohnort des Eigentümers, mit Gewichtsanzeige, sowie Datum der Auslieferung versehen sein.

Delfrüchte, bei welchen diese Angaben fehlen, verfallen im Betretungsfall der Beschlagnahme.

Erlaubnisscheine welche nicht mit Datum, Unterschrift, Siegel versehen sind, oder in welchen irgend eine sonstige Angabe, die Gewichtsmenge oder die Bezeichnung der Delmühle fehlt, sind von den Mühlen zurückzuweisen.

Den Delmühlen ist genaue Befolgung dieser Vorschriften zur Pflicht zu machen.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. B. Döppel.

Verordnung

betrifft Ausfuhrverbot für Stroh.

Auf Grund der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt S. 476) und der dazu ergangenen Ausführungsverordnungen vom 10. Juni 1918 wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Stroh aus dem Kreise St. Goarshausen ist nur mit Genehmigung des Landrats zulässig.

§ 2.

Den Anträgen auf Genehmigung zur Ausfuhr ist der Nachweis darüber beizubringen:

1. Wer der Käufer des Strohes ist,
2. Für wen und zu welchem Zweck das Stroh bestimmt ist,
3. wann das Stroh verkauft wurde, und
4. welcher Preis gezahlt wurde.

zusammengereichten Lippen und schlief herabhängenden Armen. Endlich sagte er halblaut und gepreßt:

„Ich will dich nicht zwingen, zu kommen, so sehr ich mich auch darüber gefreut hätte. Gute Nacht also, liebe Marianne!“

„Gute Nacht, Hermann! Du entschuldigst mich bei deiner Schwester — nicht wahr?“

„Ja.“

Er wartete, daß sie ihm ihr Gesicht zuwenden, daß sie ihn durch einen freundlichen Blick ermutigen würde, sich ihr noch einmal zu nähern. Aber sie änderte ihre Stellung nicht, und als er die Gewißheit gewonnen hatte, daß sein Hoffen vergeblich bleiben würde, ging er gesenkten Hauptes hinaus.

5. Kapitel.

„Also mein Herr Rittergutsbesitzer: auf die Zukunft von Hohen-Rauten — es blähe, wache und gedeihe!“

Der Oberleutnant Helmut Althoff hatte das mit blutdunklem Burgunder gefüllte Glas erhoben, und lächelnd, mit einem kleinen, dankenden Kopfnicken, tat Joachim von Brettin ihm Bescheid. Sie saßen in dem Frühstückszimmer des Hohen-Rautener Herrenhauses, in altersdunklen, hochlehnigen Lederstühlen, die mit dem Familienwappen derer von Brettin geschmückt waren, und der Diener, der ihnen bei dem einfachen Mahle aufwartete, hatte sich auf einen Wink des Hausherrn zurückgezogen. Der junge Hufarenoffizier mußte sich in sehr aufgeregter Stimmung befinden: ein Klang herzlichster Frohlichkeit war in seiner Stimme, und sein hübsches, raffigtes Gesicht strahlte vor Vergnügen. Mit dem Ausdruck warmsten Wohlgefallens ruhten die Augen des andern auf seinem Gast.

„Hoffen wir, daß der fromme Wunsch sich erfüllt!“ erwiderte er. „Es haben sich schließlich doch schon größere Wunder ereignet, als dies eines wäre.“

Tief und volltönend, wie es der ritterlich kraftvollen Gestalt entsprach, klang seine Rede. Noch im ersten Anfang der dreißiger Jahre stehend, war Joachim von

§ 3.
Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen den 6. Juli 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises St. Goarshausen.

Ramens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende

J. B. Döppel.

Die vorstehende Verordnung ist erlassen worden, um einestheils den Bedarf innerhalb des Kreises zu decken und andernteils den Anforderungen der Heeresverwaltung genügen zu können. Ich ersuche die Herren Bürger, die vorstehende Verordnung in ihrer Gemeinde bekannt zu geben und für die Durchsetzung derselben zu sorgen.

St. Goarshausen, den 9. Juli 1918.

Der L. Landrat J. B. Döppel.

Prüfung von Rotlaufserum.

Das Königlich Sächsische Ministerium des Innern in Dresden hat für das in Sachsen mit der Herstellung von Rotlaufimpfstoffen betraute Seruminstitut Bram in Delitzsch bei Leipzig Anordnungen über die Prüfung des Rotlaufserums erlassen, die mit den Vorschriften meiner viehschendenpolizeilichen Anordnung vom 26. Februar 1917 im wesentlichen übereinstimmen. Aus der Anstalt darf nach nicht geprüftem Serum nicht abgegeben werden. Bei der staatlichen Prüfung wirkt ein Sachverständiger in derselben Weise mit, wie dies in der preussischen viehschendenpolizeilichen Anordnung vorgelesen ist. Die Prüfung selbst wird in gleicher Weise wie für die preussischen Anstalten im Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M. oder in dem Hygienischen Institute der Tierärztlichen Hochschule in Berlin oder in dem staatlichen Veterinärpolizeilaboratorium in Dresden stattfinden. Hiernach ist das in dem Seruminstitut Bram in Delitzsch hergestellte Rotlaufserum zur Verwendung bei der Impfung von Schweinen auch in Preußen zugelassen. Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden und die beamteten Tierärzte mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin W. 9, den 13. Juni 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: Hellrich.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

17] (Nachdruck verboten.)

„Daß du das von mir fordern kannst, Hermann — mein Gott! womit habe ich all die Qual verschuldet?“

Ein Schlagen erstarrte ihre Stimme, und laut aufweinend drückte sie in der nächsten Sekunde ihr Gesicht in die gepolsterte Sessellehne. Da stürzte Ramboldt zu ihr hin, und indem er neben ihr niederkniete, legte er seinen Arm um ihre bebenden Schultern.

„Vergib mir!“ bat er. „Ich weiß ja, daß ich versprochen hatte, dich nie danach zu fragen. Es war unüberlegt — es war schlecht, daß ich es trotzdem getan. Aber du sollst nicht weinen — ich kann es nicht ertragen. Verzeih mir doch — ich liebe dich darum an — sage mir ein Wort, daß du mir verzeihst!“

Marianne hatte die zärtliche Umschlingung geduldet, ohne sich zu rühren. Nun aber, da er sie fester an sich zu ziehen versuchte, erhob sie das Gesicht und machte sich frei, um aufzustehen.

„Ich verzeihe dir ja!“ sagte sie beinahe tonlos. „Aber du wirst mir jetzt Ruhe gönnen, nicht wahr? Ich bin so müde, so furchtbar müde!“

„Gewiß! Alles — alles will ich tun, was du verlangst. Aber wenn du dich jetzt eine Stunde ausgeruht hast — zum Abendessen sehe ich dich doch wieder?“

„Ich kann nicht — heute kann ich mich nicht mehr vor deiner Schwester sehen lassen. Ich möchte allein sein und schlafen.“

Hermann Ramboldts blasses Gesicht sah in diesem Augenblick so gramvoll aus, daß sie doch vielleicht Mitleid mit ihm gehabt hätte; aber sie gewährte es nicht, denn sie war an das Fenster getreten und hatte ihre Stirn an die kalte Scheibe gelegt. Unentschieden und schweigend stand er eine kleine Weile mitten im Zimmer, mit her-

Brettin in Buchs, Haltung und Gesichtsbildung der vollkommenen Typus des märkischen Edelmannes — straff und starkknöchig, mehr redend als elegant und mit den energischen Zügen des selbststarken, zielbewußten Tatmenschen. Ohne schön zu sein, war sein Gesicht eines von denen, die zugleich Respekt und Vertrauen einflößen, ein kluges charaktervolles Gesicht, dem männlicher Ernst und lebenswürdige Offenheit ihr sympathisches Gepräge aufgedrückt hatten.

„Na, das will ich meinen“, sagte der Husar. „Alles in allem ist es doch ein ganz famoser Bursche. Ein bißchen heruntergewirtschaftet vielleicht; aber doch sicher noch einträglich genug, um seinen Mann anständig zu ernähren.“ „Hoffentlich! Vorausgesetzt natürlich, daß der Mann nicht auf die gedrohten Tauben wartet, die ihn von selbst in den Mund fliegen. Ein heilloses Stück Arbeit ist es immerhin, das ich da vor mir habe.“

„Aber du siehst ganz so aus, als ob es dir wenig Furcht machte.“

„Furcht gewiß nicht! Nur daß ich noch nicht absolut sicher bin, ob meine Kräfte ausreichen. Unter uns gesagt, Helmut: es ist eigentlich noch um einiges schlimmer, als ich mir's vorgestellt hatte. Man soll von den Toten nur Gutes reden — aber mein Onkel — na, du hast den Bester deiner verstorbenen Mutter ja gekannt.“

„Er war ein tolles altes Haus, das muß man schon sagen. In den letzten Jahren hat er sich um Hohen-Rauten wohl überhaupt kaum noch gekümmert?“

„Wenigstens nur insoweit, als er aus dem Besitz an barem Gelde herausgeholt hat, was er hergeben wollte. Oder, richtiger ausgedrückt: erheblich mehr, als er hergeben konnte. Während der wenigen Tage, die ich jetzt hier bin, hat mir noch beinahe jede Stunde nach dieser Richtung hin eine neue unangenehme Überraschung gebracht. Von einem praktischen Standpunkt aus betrachtet, wäre es ohne Zweifel gescheiter gewesen, wenn ich die ganze Erbschaft ausgeschlagen hätte.“

(Fortsetzung folgt.)

Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. R. Herpell.

18. Armeeoberkommando, Stabschef General-Lieutnant.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 14 159/2750.

Verordnung der Gefechts- und Kampfregeln.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 55 869/28 297.

Verordnung der Ausbreitung der Bartflechte.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeeoberkommandos und des Gouvernements Mainz:

Bei der Ausübung des Friseur- und Barbiergewerbes ist zur Verhütung der Weiterverbreitung der Bartflechte folgendes zu beachten:

1. An ansteckenden Hautkrankheiten leidende Friseure, Schilfen und Vehlrlinge dürfen ihr Gewerbe nicht ausüben.
2. Kunden mit Ausschlägen auf dem Kopfe, im Gesicht oder am Halse dürfen nur bedient werden, wenn sie ein ärztliches Zeugnis vorlegen, wonach keine Ansteckungsgefahr besteht. Sie dürfen in diesem Falle nur mit eigenen Geräten bedient werden.

3. Die gemeinschaftliche Benutzung von Handtüchern, Rasierstacheln, Rasierpinseln, Puderquasten, Battebäusen, Schwämmen, Waschlappen, Bartbinden, Brillanteneinrichtungen, Haarwalzbürsten und Alaunsteinen ist verboten.

4. Das Einseifen muß, wenn der Kunde nicht einen eigenen Rasierpinsel zur Stelle hat, mit der Hand erfolgen. Vor und nach dem Rasieren und anderen beruflichen Berührungen sind die Hände abzuwaschen, nach völliger Abspülung des Schaumes in eine Schale mit Desinfektionsflüssigkeit einzutauchen und darin abzureiben. Die Fingernägel sind völlig frei von Schmutz zu halten.

Als Desinfektionsflüssigkeit ist eine Lösung von 1 Teil Orthochlorsilber auf 3000 Teile Wasser zu verwenden. Mit Genehmigung des zuständigen beamteten Arztes kann auch eine andere Desinfektionsflüssigkeit benutzt werden.

Die Desinfektionsflüssigkeit in den Schalen ist, sobald sie trübe zu werden beginnt, mindestens aber einmal täglich zu erneuern. In den Geschäften ist für jede die Kunden bedienende Person eine besondere Schale aufzustellen.

6. Die Rasiermesser sind nach Gebrauch unter fließendem Wasser gründlich abzuwaschen, sodann ebenso wie die gebrauchten Scheeren, Kämmen, Bürsten mit Desinfektionsflüssigkeit abzureiben und mit frischem Papier abzutrocknen. Die Haarschneidemaschinen sind nach Gebrauch über einer Gasflamme oder mit Brennspritzen abzubrennen.

7. Nach dem Rasieren sind zum Abwaschen und Abtrocknen des Gesichts reine, ausgekochte, seit der letzten Wäsche nicht benutzte Tücher oder frische Papiertücher zu verwenden. Fehlt es an beidem, so hat der Kunde selbst für das Abwaschen und Abtrocknen zu sorgen.

8. Puder darf nur mittelst Puderdüfelaers auf die Haut gesprüht werden.

9. Bei Schnittwunden ist Eisenchloridwatte anzuwenden.

10. Stellt sich erst während der Bedienung eines Kunden heraus, daß er an einer Bartflechte oder einem darauf verdächtigen Ausschlag leidet, so sind die bei ihm verwendeten Gegenstände sofort außer Gebrauch zu setzen und sorgfältig zu desinfizieren. Bei Tüchern und Mänteln hat dies durch Abkochen in Sodalösung zu geschehen. Papier ist zu verbrennen. Die Desinfektion der Messer, Scheeren, Bürsten u. a. sowie der Hände ist besonders gründlich vorzunehmen.

Zusammenfassungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Auch behalten wir uns vor, den Gewerbebetrieb der zuwiderhandelnden Friseure u. Barbier ganz zu untersagen.

III.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M. / Mainz, den 18. Juni 1918.

Der stellv. Kommandierende General
Flebel, General der Infanterie
Der Gouverneur der Pfalz Mainz
Dassl, General-Lieutnant

Der Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis.

Ueber die an Bartflechte Erkrankten haben die Ortspolizeibehörden eine besondere Liste zu führen.

Von jedem Krankheitsfall ist mir und dem Herrn Kreisarzt ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Bei der Aufbewahrung und Verwendung des Orthochlorsilbers, das in den Apotheken in Pastillen gegen Giftseife erhältlich ist, wird den Friseuren und Barbieren besondere Vorsicht einzuschärfen sein.

Die Friseure und Barbier sind auf die vorstehenden Bestimmungen besonders hinzuweisen.

St. Goarshausen, den 8. Juli 1918.

Der L. Landrat.

J. R. Herpell.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet an der Freier-vom-Stein-Schule zu Oberlahnstein am

Donnerstag, den 18. Juli 1918,

nachmittags von 4 Uhr ab

statt, wo der leitende Arzt den Müttern unentgeltlichen Rat in der Pflege und Ernährung ihrer Kinder erteilen wird.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreiskomitees.

Bekanntmachung.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, macht auf folgendes aufmerksam:

Um Differenzen bei der Berechnung von Bahnfrachten nach Möglichkeit zu vermeiden, ist in die Inhaltsrubrik der Frachtbriele nicht einfach „Frühobst“, hineinzusetzen, sondern die Ware wie folgt zu benennen:

Birchensapfel in loser Schüttung, oder Tafelbirnen in Kisten, Preiselbeeren in Kröbeln usw.
Ferner ist in die Inhaltsrubrik der Frachtbriele der Bemerker aufzunehmen:

„Für Verwendung im Inlande“.

St. Goarshausen, den 10. Juli 1918.

Kriegswirtschaftsstelle des Kreises St. Goarshausen.

Gauschke.

Der deutsche Tagesbericht.

III. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 11. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Genesengruppe Kronprinz Rupprecht.

Tagüber mäßige Gefechtsaktivität, die am Abend vielfach auslebte. Nächtl. Erkundungskämpfe. Ein starker Vorstoß des Feindes nordwestlich von Bethune wurde abgewiesen.

Genesengruppe kaiserlicher Kronprinz.

Lebhafte Feueraktivität zwischen Aisne und Marne. Erneute Teilangriffe, die der Feind aus dem Walde von Biller-Cotteret herausführte, brachten unsere Positionen in dem Savieresgrund zurück.

Von einem Geschwader von sechs amerikanischen Flugzeugen, die Koblenz angreifen wollten, fielen fünf Flugzeuge in unsere Hand. Die Besatzung wurde gefangen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Österreich-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 11. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Auf dem italienischen Kriegsschauplatz keine nennenswerten Ereignisse.

In Albanien haben sich unsere Truppen in einer neuen Widerstandslinie eingerichtet. Eine im Verolge vorrückende französische Kompanie wurde abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

Tagesbericht des Admiralsstabes.

Berlin, 11. Juli. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im nördlichen Sperrgebiet um England neuerdings 16 000 BRT. feindlichen Handelschiffsräume vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der Reichskanzler im Hauptauschuß.

Berlin, 11. Juli. Um 11½ Uhr stellte im Hauptauschuß des Reichstages der Vorsitzende Ebert den Entwurf betreffend den 15. Milliarden-Kredit zur Beratung.

Einleitend erklärte Vizekanzler v. Pappe, der Reichskanzler werde seine Ausführungen zum Teil vertraulich geben. Nun seien bei früheren Anlässen, trotz beschlossener Vertraulichkeit, Meldungen hinausgegangen, die verwirrend gewirkt hätten. Deswegen wünsche er, daß dem vorgebeugt und alles, was der Kanzler als vertraulich erkläre, auch als vertraulich behandelt würde, also nicht in die Presse kommen.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungserörterung stimmte der Hauptauschuß einem Vorschlage Erzbergers zu, entsprechend dem früher geübten Verfahren, die Berichte über die Neben vom Regierungstische von der Regierung selbst geben, die Berichte über die Neben der Abgeordneten durch den Schriftführer prüfen zu lassen.

Der Reichskanzler leitete seine Rede über die politische Lage mit den Worten ein: „Ich werde Ihnen alles darlegen, wenn die durch den Antrag Erzberger gezogenen Grenzlinien der Berichterstattung innegehalten werden.“

Herrnhäuser über Wahlrecht und Reichswahl.

Berlin, 10. Juli. Wie dem Berl. Tagebl. zufolge verlautet, arbeitet man im Herrnhäuser auf eine Verständigung in der Wahlrechtsfrage hin. Die Voss. Ztg. teilt mit, daß am Freitag im Herrnhäuser eine geheime Sitzung stattfinden werde, in der wahrscheinlich der Ausschluß des Fürsten Reichowitsch aus dem Herrnhäuser beschlossen werde.

Die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. Juli dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung zugestimmt. Die neue Verordnung läßt die bisherige Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 mit einigen Abänderungen in Geltung. Die Änderungen sind nicht grundsätzlicher Natur. Sie beschränken sich, abgesehen von der zeitlichen Ausdehnung der Gültigkeit der Verordnung, auf eine Ausgestaltung der verwaltungsmäßigen Befugnisse zur Durchführung der Ausbringung der Kartoffeln und einige redaktionelle Verbesserungen. Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes, der Ernährungsbeirat des Reichstages sowie Vertreter der Bedarfs- und Ueberschußverbände der Landwirtschaft und der beteiligten Industrien sind zu dem Entwurf gehört worden und haben ihm ihre Zustimmung erteilt. Die neue Verordnung tritt mit dem 1. August in Kraft. Der Verkehr mit Saatkartoffeln wird, wie im Vorjahre, durch eine besondere Verordnung des Bundesrates geregelt werden.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

181. (Nachdruck verboten.)

„Achim — du übertriebst! Es könnte einem ja angst um dich werden, wenn man so was hört!“
Aber der andere lächelte schon wieder.

„Dazu ist nun allerdings kein Anlaß vorhanden. Ob es gerade geht oder schief, darüber, daß ich mich mit Unfug aus der Affäre ziehen werde, kannst du ganz beruhigt sein. Vorläufig bin ich von Mutlosigkeit ja auch noch sehr weit entfernt. Glücklicherweise liegen die Sünden, die hier in den letzten zehn Jahren begangen worden sind, so offen zutage, daß man ohne weiteres sieht, wo die Besserung einzusetzen hat. Und eine klar erkannte Schwirrigkeit ist auch schon halb überwunden.“

Für einen Mann von deinem Scharfe mag das schon zutreffen. — Uebrigens, wie steht es denn um das Hohen-Rautener Geschäft? Du hast doch nicht die Absicht, es eingeben zu lassen?“

„Ganzschon will ich jedenfalls den Versuch machen, es zu halten. In den guten Tagen meines Vaters war ja das Geschäft seine besondere Liebhaberei; die Einrichtungen, die er damals geschaffen hat, sind musterhaft und würden auch für einen sehr großartigen Betrieb ausgereicht haben. Später aber, als er fast nur noch in Paris oder an der Riviera lebte und sich in hohen Kreisen höchstens blüht, um irgendwo einen neuen Schützling anzusehen — später ist eben auch da alles drunter und drüber gegangen. Und jetzt fehlt es mir an einem brauchbaren, zuverlässigen Menschen, mit dessen Hilfe ich das Geschäft wieder hochbringen könnte.“

„Siehst du denn da nicht Rat schaffen? Gerade um das Geschäft war's doch jämmerlich. Wenn du dir einen tüchtigen Verwalter engagierst —“

„Breitlin schüttelte den Kopf.“

„Einen, wie ich ihn nötig hätte, kann ich nicht bezahlen, und den ersten besten geschwätzten Kavalierie-

offizier, der nach einem Unterschlupf sucht, kann ich nicht brauchen. Das ist es ja, was mir den Kampf besonders schwer macht, daß die Leute nicht aus ihrer Gleichgültigkeit und aus ihrem Schlandrian aufrütteln lassen. Man hat keine Seele, auf die man sich wirklich verlassen könnte.“

„Auf Rosen wirst du also vorerst nicht gebettet sein, armer Achim! Daneben müßte ich untereins ja beinahe meines bequemen Lebens schämen! Weist du übrigens, daß ich beim Ableben meines Onkels seit überzeugt war, du würdest hohen Rauten verkaufen oder verpachten und wieder aktiv werden? Du warst doch mit ganzem Herzen Soldat.“

„Freilich! Aber das schließt nicht aus, daß ich jetzt mit ganzem Herzen Landwirt bin.“

„Nein, gewiß nicht — obwohl ich's, ehrlich gesprochen, nicht recht verstehe. Ich war ganz niedergelassen — damals, als du mir schriebst, daß die Verhältnisse dich zwingen, den bunten Rod auszuweichen. Und wie es dann später beinahe so aussah, als sollte mir das selbe Schicksal blühen, da habe ich wieder mit ehrlichem Mitgefühl an dich denken müssen.“

„Das selbe Schicksal — sagst du? Wann hättest du vor der Notwendigkeit gestanden, deinen Abschied zu nehmen?“

„Als mein lieber alter Herr die Augen geschlossen hatte, stand es nicht gut um uns, Achim! Oder es hätte doch wenigstens den Anschein — denn ganz so bedenklich, wie es der Justizrat Meiner und Papas alter Protokurist Hensel ansah, wird es wohl in Wahrheit nie gewesen sein. Die beiden waren in meines Vaters letztem Willen zu Testamentvollstreckern bestellt worden, und sie wollten herausgeraten haben, daß eigentlich nichts mehr da war. Oder sogar noch weniger als nichts, weil die Schulden angeblich die vorhandenen Aktiva überstiegen. Na, ich verstehe ja nichts von geschäftlichen Sachen und kann nicht beurteilen, inwieweit sie recht hatten. Aber ein paar Wochen lang ließ ich jedenfalls in der ständigen Angst herum, daß es mit meiner soldatliche Laufbahn zu Ende sein könnte, noch ehe sie über ihre ersten hoffnungsvollen Anfänge

hinausgetrieben war. Erst als Ramboldt die Hebräer leute und alles geordnet werden konnte, wurde mir die Last von der Seele genommen. Aber es war die peinlichste Zeit meines Lebens.“

Das Gesicht des jungen Gutsbesizers, der vorhin mit lächelndem Munde von seinen eigenen Bedrängnissen hatte sprechen können, war jetzt ernst geworden in dem selben Augenblick, wo Helmut Althoff auf diese Erinnerungen gekommen war.

„Von alledem hab ich nichts“, sagte er. „Ich war damals so weit vom Frankenwalde entfernt und so fest gebunden, daß ich nicht einmal hätte kommen können, denn mein verheirateter Vater auf seinem letzten Weg das Geld zu geben. Davon, daß die Fabrik in den Besitz seines Ingenieurs übergegangen sei, hörte ich allerdings. Und ich hörte es mit einem gewissen Erstaunen; denn ich erinnerte mich, daß in eurem Hause von diesem Herrn Ramboldt als von einem mittellosen Knechte die Rede gewesen war.“

„Das war er auch. Der Sohn eines armen Frankenwalder Handwerksmeisters; aber ein tüchtiger Mensch, und ein Glückspilz obendrein. Gerade damals hatte er seine berühmte Erfindung gemacht — du weißt ja, den samojen Glühstrumpf —, und er fand auch gleich eine Bank, die ihm das nötige Kapital zur Uebernahme der Fabrik vorstreckte. Unterseins kann ich von so was ja gar keine rechte Vorstellung machen. Aber ich habe immer so eine undeutliche Empfindung gehabt, als ob der gute Ramboldt die Situation ein bißchen zu seinen Gunsten ausgenutzt hätte. Wie einer, der irgend etwas für einen Gotteslohn täte, sieht er ja eigentlich nicht aus. Meinst du nicht auch, Achim?“

Es klang auffällig zurückhaltend, da Breitlin erwiderte: „Ich erinnere mich seiner nicht mehr so genau. Bei den wenigen Begegnungen in eurem Hause, deren ich mich entsinnen kann, rührte mir seine Persönlichkeit jedenfalls nur geringes Interesse ein.“

(Fortsetzung folgt.)

Amnestie in Baden.

Der Großherzog von Baden hat anlässlich seines 61. Geburtstages eine weitgehende Amnestie für Kriegsteilnehmer erlassen. Diese Amnestie gilt zum erstenmal auch für Kriegserwitwen und Witwen, die einen Sohn im Felde haben.

Die finnische Regierung stellt die Kabinettsfrage.

Stockholm, 11. Juli. Da die Entscheidung über die finnische Staatsform nicht gefördert werden kann, trägt sich die Regierung mit Rücktrittsgedanken, um nicht unnötige Arbeit zu verrichten. Sie hat durch den Mund ihres Ministerpräsidenten erklären lassen, daß sie beschlossen habe, die Annahme der monarchischen Staatsform zur Kabinettsfrage zu machen. Die Republikaner erklärten sich naturgemäß gegen die monarchische Staatsform und verlangten eine Volksabstimmung, der sich alle zu beugen hätten.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. Juli.

Ein weißer Stier. Die Erzeuger von Oelfrüchten machen wir auch an dieser Stelle noch einmal auf die diesjährige Verordnung des Landratsamts aufmerksam, die die Ausstellung der Erlaubnisheine zur Verarbeitung von Oelfrüchten zum Gegenstand hat.

Ein öffentliche Eisenbahner-Versammlung. Am kommenden Sonntag, den 14. Juli, abends 9 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“ unter dem Vorsitz des Herrn Lavesch statt. Es soll über die Kohlenversorgung und über die Gründung eines Konsum-Bereins gesprochen werden. Landtagsabg. Schmitt berichtet über den Eisenbahn-Etat 1918.

Verboten ist im Kreise St. Goar das vorzeitige Ausgraben von Kartoffeln sowie die Ausfuhr von Frühkartoffeln.

Man muß sich zu helfen wissen! In Auerbach streifte wenige Tage vorher, als man Küden erwartete, die unnatürliche Mutter und verließ das Nest. Die Hausfrau griff zur Selbsthilfe. Sie wickelte die Eier in Watte ein und legte sie auf ihre Brust, und siehe da, nach kurzer Zeit wurde es lebendig unter der Bluse. Die jungen Hühnchen entwickelten sich sehr gut.

Feuerbestattung. Im Mainzer Krematorium fanden im zweiten Vierteljahr 1918 89 Einäscherungen statt. Von diesen waren 22 aus Mainz und 17 aus Wiesbaden. Unter den Eingefaschten waren 60 männliche und 29 weibliche Personen. Der Religion nach waren 69 evangelisch, 10 katholisch, 1 altkatholisch, 2 freikirchlich, 5 israelitisch und 2 diffident.

Braubach, den 12. Juli.

Der Verschönerungs- und Verkehrs-Verein hat am Dienstagabend seine diesjährige Versammlung abgehalten, die nur einen sehr schwachen Besuch aufzuweisen hatte. Den Jahresbericht erstattete der Vorsitzende des Vereins, Herr Rechnungsrat Böhm. Diesem Bericht sei folgendes entnommen: Die letzte Jahres-Hauptversammlung hat am 25. Januar 1915 stattgefunden; in dem damaligen Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß auf Eruchen des Magistrats von dem für das Rechnungsjahr 1914/15 dem Verein gegebenen Zuschuß von 200 M der noch nicht verbrauchte Betrag von 100 M an die Stadtkasse wieder zurückgezahlt wurde und daß weiter aus der Vereins-Kasse: 1. an den Hilfsauschuß zur Unterstützung der Krieger und ihrer Familien 60 M, 2. an das Rote Kreuz als Liebesgabe 40 M, 3. an den Vaterländischen Frauen-Verein, Ortsgruppe Braubach zur Weihnachtsgeschenkung 10 M gezahlt worden sind. Auch auf den Betrag von 164,50 M eingegangene Vergütung von Fremden, die sich in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober 1914 länger als 4 Tage hintereinander hier aufhielten, hat der Verein zu Gunsten des Unterstützungsfonds für die bedürftigen Familien der Krieger Braubachs damals auf Ansuchen vergütet. Anstelle des seitherigen Vorsitzenden, Herrn Böhm, der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegt, wurde Herr Bürgermeister Schüring und zu dessen Stellvertreter Herr Posthalter Denner gewählt.

Aus Nah und Fern.

Oestrich a. Rh., 11. Juli. In Oestrich und Winkel wurden 1917er Weine zu 7000—9000 Mark das Halbfäß verkauft.

Von der Nahe, 11. Juli. Die Reben stehen gut, sind grün und vollbelaubt. Die Blüte hat sich aber sehr hinausgezogen. Bei den letzten Umfragen wurden für das Stück 1917er in Landerheim 7000—9000 Mark, Gutenbergs 6000—6500 Mark, Birzenheim 6500 bis 8000 M. bezahlt.

Ein vorzügliches Aninchen-Erntungsutensil ist die überall wachsende Brennnessel. Man sammelt dieselbe, zerhackt sie mittelst Stampfmessers und stellt sie den Tieren vor. Man kann auch gekochte Kartoffelschalen dazwischen mischen. In Friedenszeiten war die Nessel ein Hauptbestandteil. Auch die Wiesendistel ist, wenn sauber gewaschen und zerhackt, eine gute Futterpflanze, jedoch nur so lange sie jung ist.

Die neue Grippe.

Ach, wir konnten sie nicht ahnen,
Und kein Arzt hat sie gekannt —
Fern im Süd das schöne Spanien,
Spanien ist ihr Heimatland.
Diese fieberigen Beschwerden
Reimten fern im schönen Süd,
Wo die „Mandeln“ bieder werden
Und die „Näse“ plötzlich glüht.

Vor der Stirn bröhnt eine Pause,
An den Schläfen brummt ein Brett.
Einsam zieh ich mit der Maule
Unters schattige Oberbett.
So verbringt man schöne Stunden,
Weil der Weltgeist niemals ruht:
Immer neues wird erfunden
Epidemisch und akut.

Steht die Menschheit auf der Kippe,
Während sie der Wirtswart quält,
Eine neue Form der Grippe
Hat uns bloß bis jetzt gequält.
Immerhin! nach kurzen Wehen
Stellt sie ihre Wirkung ein —
In dem Land der Pyrenäen
Wäge sie begraben sein!

Gottlieb im „Tag“.

Notizen.

Nach Report. Ihre Anfrage ist nicht endgültig zu beantworten. Die Zuweisungen von Nähr- und Lebensmitteln an werdende Mütter sind sehr unterschiedlich. Das Gesetz sagt, daß ihnen vom 7. Monat ab und auch während der Stillzeit Zulagen zu gewährt sind und zwar wöchentlich ein Zusatzbrot. Das genügt aber den Anforderungen nicht und so geben viele Städte an werdende Mütter sogenannte Schwangerschaftspakete, welche besonders Kräftigungsmittel enthalten. Wahnstein gibt vom 7. Monat ab an diese Frauen wöchentlich 100 Gramm Butter, 2 Eier und 150 Gramm Nährmittel bestehend aus Sachen die eben vorhanden sind. Sie haben also dort mindestens ein Zusatzbrot zu beanspruchen. Die Red.

Mittelrheinischer Pferdezeitungsverein zu Wiesbaden.

Einladung zur Hauptstutenschau nebst Preisverteilung zu Limburg (Lahn).

Am Montag, den 15. Juli d. Js. findet auf dem Marktplatz zu Limburg (Lahn) eine

Hauptstutenschau

statt. Der Auftrieb beginnt um 7 Uhr und endet um 8 Uhr. Tiere, die um 8 Uhr nicht aufgetrieben sind, können zurückgewiesen werden. Die Preisverteilung erfolgt gegen 12 Uhr auf dem Ausstellungsplatz. Mit Rücksicht auf die Kriegszeit wird von allen festlichen Veranstaltungen abgesehen.

Nach der Schau bietet sich Gelegenheit, an einem gemeinsamen Mittagessen in der „Alten Post“ gegen Abgabe von 3 Fleischmarken teilzunehmen. Anmeldungen sind 4 Tage vor der Schau an den Gasthausbesitzer, Herrn Viesfeld zu Limburg, zu richten.

Ausstellungsbestimmungen für die Hauptstutenschau im Regierungsbezirk Wiesbaden, veranstaltet im Auftrage der Landwirtschaftskammer vom Mittelrheinischen Pferdezeitungsverein.

Die Schau wird geleitet durch den Königl. Gestütsdirektor Herrn Landstallmeister Bieler, Dillenburg. Die Durchführung der Schau ist einer Kommission, bestehend aus den Herren Röhlenbesitzer Kälteger, Möhlen, Bürgermeister a. D. Vellingner, Schöpsen und Gutsbesitzer Horn, Limburg übertragen.

Zugelassen zum Wettbewerb sind:

Kaltblutstuten im rheinisch-belgischen Typ.

Kreuzungen zwischen Warm- und Kaltblut sind vom Preisbewerb ausgeschlossen.

Die Bewerber, die einem anerkannten Pferdezeitungsverein des Reg.-Bezirks angehören müssen, haben durch Unterschrift auf dem Anmeldebogen anzuerkennen, daß sie Eigentümer der vorgeführten Tiere sind, diese mindestens 3 Monate im Besitz haben, daß die Tiere gut und willig arbeiten, keine Schläger oder Bißer sind, und an der periodischen Augenuntersuchung noch nicht erkrankt waren.

Falls der Jüchter seine Ausstellungstiere zur Erreichung des Ausstellungsortes mit der Eisenbahn befördern lassen will, muß er 8 Tage vor der Schau ein tierärztliches Zeugnis an den Vereinschriftführer einreichen, daß in seinem Pferdebestande keine ansteckenden Hautkrankheiten vorhanden sind. Diese Jüchter sind ferner verpflichtet, unmittelbar vor dem Verladen, die Ausstellungstiere auf Krankheiten vorbezeichneten Art tierärztlich untersuchen zu lassen. Die Bescheinigung hierüber ist dem Kreisveterinär in Limburg vor Zulassung der Tiere vorzulegen.

Die frühere Trennung zwischen schwerer und leichter Form fällt fort. Ein Wiegen der Tiere ist deshalb nicht mehr nötig.

Staatszuchtpreise werden nur für Stuten ausgegeben, die im Kassatischen Stutbuch eingetragen sind.

Die Anmeldebögen gelten als Urkunden. Die Unterschriften müssen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter beglaubigt sein. Durch keine Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Aussteller die Gültigkeit aller Ausstellungsbestimmungen für seine Person und für etwa von ihm Beauftragte an.

Unrichtige Angaben des Ausstellers, insbesondere über Herkunft, Alter und Aufzucht der ausgestellten Tiere und über die Zeit eines etwaigen Ankaufs derselben, haben zur Folge, daß zuerkannte Preise nicht ausbezahlt werden oder wieder zurückgezahlt werden müssen. Der Aussteller ist in diesem Falle zehn Jahre lang von der Zulassung zu den

von der Landwirtschaftskammer anerkannten Schauen ausgeschlossen.

Als Bestätigung der angenommenen Anmeldung erhält jeder Aussteller eine Zulassungskarte mit der dem betr. Tier zugewiesenen Nummer. Diese Karten sind zur Ausstellung mitzubringen und vor dem Betreten des Ausstellungsplatzes am Tier (an der linken Seite des Kopfes) zu befestigen.

Die Tiere werden vor dem Betreten des Ausstellungsplatzes amtstierärztlich untersucht. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere oder solche, bei denen die Vorprüfung Anzeichen ergeben hat, dürfen nicht auf den Ausstellungsplatz geführt werden. Tiere, deren Führer nicht mit Zulassungskarten versehen sind und solche, die zu Beginn des Preisurteilungsgeschäftes an dem ihnen zugewiesenen Stande fehlen, oder deren Führer den Anordnungen der Ausstellungsleiter und Preisrichter nicht unbedingt Folge leisten, können von der Preisurteilung ausgeschlossen werden.

Aussteller, die den Ausstellungsplatz mit ihren Tieren vor der Preisurteilung verlassen, verlieren jeden Anspruch auf die ihnen etwa zugefallenen Preise.

Es werden zuerkannt:

- a) Zwei silberne Staatsmedaillen der Landwirtschaftskammer,
- b) Zwei bronzene Staatsmedaillen der Landwirtschaftskammer.

Ferner die nachstehend einzeln aufgeführten Preise:

Abteilung A: Mutterstuten, die schon in früheren Jahren mit Fohlen Zuchtpreise erhalten und die bei demselben Besitzer bereits 3 Fohlen gebracht haben, wenn sie mit dem vierten, fünften oder sechsten Fohlen vorgeführt werden. **Staatszuchtpreise zu je 40 M.**

Bedingung für die Ausgabe dieser Preise ist, daß das mitvorführende Fohlen dem Königl. Landgestüt rechtzeitig zur Eintragung angemeldet war.

Abteilung B: Mutterstuten, 4—5jährig, noch nicht mit Staatszuchtpreisen ausgezeichnet.

Das Fohlen muß mitvorgeführt werden; es muß von einem Landbestäuber oder einem staatlich angeführten Hengst stammen und den Kaltbluttyp aufweisen. Die Stute muß in gleicher Weise wieder gedeckt sein.

Als Preise sind vorgegeben, je ein Staatszuchtpreis zu I. 150, II. 125, III. 100, IV. 90, V. 80, VI. 70, VII. 60, VIII. 50, IX. 50, X. 50, sowie 5 Vereinspreise zu je 40 M. und 5 Ermunterungspreise zu je 30 M.

Abteilung C: Gebelte Stuten, 3—5jährig, noch nicht mit Staatspreisen ausgezeichnet.

Die Stuten müssen nachweislich von einem Kaltbluthengst des Königl. Landgestüts oder einem staatlich gefürten Kaltbluthengst gedeckt sein. Die Preisurteilung erfolgt in gleicher Weise wie in der Abteilung B. Für diese Klasse sind ferner eine größere Anzahl Ermunterungspreise vorgegeben.

Geebenenfalls können Preise aus einer in die andere Abteilung übertragen werden.

Alle Preisempfänger übernehmen bei der Annahme der Preise die Verpflichtung:

1. Die Stuten und deren weibliche Nachkommen, soweit sie zuchttauglich sind, zur Zucht zu benutzen, und alljährlich durch die von dem Direktor des Königl. Landgestüts zu bestimmenden Hengste decken zu lassen.
2. Die Geburt der Fohlen aus den prämierten Stuten mit Angabe des Tages der Geburt, der Farbe, der Zeichen und des Geschlechts dem Stutbuchführer (Kgl. Gestütsdirektor in Dillenburg) binnen 4 Wochen anzuzeigen und etwaige Todesfälle u. Verkäufe zu melden.
3. Die Fohlen auf Weiden sachgemäß aufziehen zu lassen.
4. Die Fohlen vor vollendetem dritten Lebensjahre nicht zur Arbeit und vor vollendetem zweiten Jahre nicht zur Zucht zu verwenden.

Die Anmeldebögen sind unter genauer Angabe des betroffenen drei Ausstellungsabteilungen A, B oder C von dem stellvertretenden Vereinschriftführer, Regierungshauptkassen-Buchhalter Rutsche, Wiesbaden, Philippbergstr. 16 II, bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni d. Js. anzufordern. Nach richtiger Ausfüllung sind dieselben unter Beifügung der Devisen portofrei (30 Pfg.) sogleich, spätestens jedoch bis zum 4. Juli 1918, an den stell. Vereinschriftführer zurückzugeben. Später einkommende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Unrichtig befundene Angaben in den Formularen bedingen sofortige Zurückweisung und können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Eisenbahnverwaltung ist auch in diesem Jahre ersucht worden, eine Fahrpreismäßigung auf den Strecken der Preuß.-Hess. Staatsbahnen zu gewähren.

Es empfiehlt sich, daß die Pferdebesitzer beim Bestellen der Viehwagen sich wegen der Anschlüsse der Züge bei dem Stationsbeamten erkundigen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1918.

Der Vorsitzende: **gez. von Meißner**,
Wirtl. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsident.

Bekanntmachung!

Alle Hausfrauen, die darauf bedacht sind, stets eine blendend weiße Wäsche zu erhalten, verwenden nur noch

Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhülfe

Garantiert unschädlich.

Erdgültig genehmigt vom Kriegsausschuß unter Nr. 2503.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Alleinige Hersteller:

Schmitz-Bonn Söhne

chem. Fabrik Düsseldorf-Reisholz.

